

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Betreuer, liebe Erziehungsberechtigte,

auch in diesem Jahr können wir von Special Olympics Saarland (SO SL) unsere beliebten Sportferienwochen im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel anbieten. Es erwarten euch spannende und sportliche Tage.

Programm:

Ein abwechslungsreiches Sport- und Freizeitprogramm mit folgenden Angeboten:

Radfahren, Schwimmen, Wandern, Boccia, Badminton, Gymnastik, Tischtennis, Kegeln, Klettern, Fußball, Tanzen, Kino, Lagerfeuer, Shoppen, Spieleabend und vieles mehr ...

Teilnehmerkreis:

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die den Statuskriterien von Special Olympics entsprechen und mindestens 10 Jahre alt sind.



Termine:

- Woche 1 (24.07. – 28.07.: 200 €) Buntes Sportprogramm (Stefanie Heyden)
- Woche 2 (31.07. – 04.08.: 200 €) Buntes Sportprogramm (Christina Dewald)

Adresse der Unterkunft:

Bildungszentrum der Arbeitskammer Kirkel
Am Tannenwald 1
66459 Kirkel

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen:

Vergabe der Plätze

Die Vergabe der Plätze erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Anmeldung unter der Adresse: Special Olympics Saarland e.V.
Herrmann-Neuberger-Sportschule 4
66123 Saarbrücken

Zahlung

Kosten für die Woche sind **200 €**, darin enthalten sind 24 Stundenbetreuung, Vollversorgung der Spitzenklasse, Einzelzimmer mit eigenem Bad, Wellnessbereich, Kegelbahn, Billard, Tischtennis, Boule.

Der Teilnehmerbeitrag ist nach erfolgter Bestätigung des Platzes per E-Mail bis zum **09.06.2023** auf das unten angegebene Konto zu überweisen. **Der Platz für ihr Kind ist erst nach Eingang dieser Zahlung reserviert.** Die Zahlung muss unter Nennung des Namens der/des Teilnehmerin/s auf folgendes Konto erfolgen.

Special Olympics Saarland e.V.

Sparkasse Saarbrücken

IBAN DE29 5905 0101 0067 0695 67

Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Kontakt:

Bei Fragen zu den Sportferienwochen können Sie sich gerne unter der folgenden Nummer melden. Bitte geben Sie für den Rückruf ihren Namen und Telefonnummer an.

Christina Dewald
01785111470

Packliste:

Wechselkleidung und Wäsche für 5 (4) Tage
Witterungsangepasste Jacke
Toilettentasche mit Duschzeug, Zahnpasta, Zahnbürste und Haarbürste
Medikamentenliste
Gesundheitskarte
Behindertenausweis, sofern vorhanden
Schwimmtasche mit Badetuch, Badehose oder Badeanzug
Hallenschläppchen, feste Sportschuhe und Sporthose
Fahradhelm (zum Fahrradfahren)

Im Haus vorhanden sind: Bettwäsche, Föhn, tägliche Handtücher und Seife

Sportferienordnung

Die Formulierungen „Teilnehmer“, „Betreuer“ und „Leiter“ beziehen sich in der Sportferienordnung auf alle Geschlechter.

Allgemein

Die Erziehungsberechtigten erteilen den Betreuungspersonen für die Dauer der Sportferienmaßnahme Weisungsbefugnis gegenüber den Teilnehmern.

Die Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen des Leiters der Sportferienwoche und den Betreuern nachzukommen.

Durch Unterschrift erkennen Eltern und Teilnehmer an, dass SO SL berechtigt ist, Teilnehmer, die den Anordnungen der Betreuungspersonen zuwiderhandeln oder strafrechtliche Handlungen begehen, unter Angaben der Gründe von der Sportferienwoche auszuschließen. Die Erziehungsberechtigten erklären in diesem Fall, den Teilnehmer abzuholen.

Die durch eine solche Maßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Eine anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

Durch Unterschrift wird von Teilnehmer und

Unterschriftsberechtigten anerkannt und erklärt, dass

- der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten ist und sich nicht in ärztlicher Behandlung befindet;
- sich ein Entfernen von der Gruppe nur mit Wissen und Genehmigung der Betreuungspersonen zulässig ist;
- eine Teilnahme des Teilnehmers am gemeinsamen Baden möglich ist; Nichtschwimmer sich nur in dem für sie markierten Bereich aufzuhalten haben;
- das Führen von Fahrzeugen und Booten der Zustimmung einer Betreuungsperson bedarf; das Fahren von Booten oder anderen Wasserfahrzeugen für Nichtschwimmer ohne Aufsicht verboten ist;
- für nicht abgegebenes Geld und Wertsachen SO SL keine Haftung übernimmt;
- die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes von allen Teilnehmern einzuhalten sind.

Abmeldung

Der Teilnehmer kann vor Beginn der Sportferienwoche grundsätzlich nur schriftlich zurücktreten. Bei Abmeldung bis drei Wochen vor Beginn der Sportferienwoche werden in der Regel alle Zahlungen zurückerstattet. Bei einer späteren Abmeldung behält sich SO SL vor, die ihm tatsächlich entstandenen Kosten einzubehalten.

Absage

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist SO SL berechtigt, die Sportferienwoche abzusagen.

Ein weiterer Grund die Sportferienwoche abzusagen, kann in Form von höherer Gewalt oder ein Grund, der es SO SL für unmöglich erscheinen lässt, diese Sportferienwoche durchzuführen, sein. In beiden Fällen erhält der Teilnehmer den eingezahlten Teilnehmerbeitrag zurück.

Versicherung

Während der Dauer der Sportferienwoche gilt für den Teilnehmer der Versicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages des LSVS. Es ist daher erforderlich, dass der Teilnehmer in einem Verein des Landessportverbandes für das Saarland (LSVS) Mitglied ist.

Betreuung

Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt durch geschultes Personal (Lehrpersonen und für die Jugendarbeit ausgebildete Helfer) ehrenamtlich.

Taschengeld

Um einen Verlust oder Diebstahl des Taschengeldes und sonstiger Wertsachen zu vermeiden, sollte dieses bei den Betreuern am Ferienort abgegeben und von diesen verwaltet werden.

Krankenversicherung

Vor der Abfahrt muss von den Erziehungsberechtigten sichergestellt sein, dass der Teilnehmer im Besitz einer gültigen Versicherungskarte (Gesundheitskarte) ist. Alle Kosten, die nicht durch den Sportversicherungsvertrag des LSVS abgedeckt sind, gehen zu Lasten des Erziehungsberechtigten.

Medikamente

Die Einnahme von Medikamenten muss den Betreuern in jedem Fall schriftlich, mit Abgabe der Verabreichungsregeln schriftlich mitgeteilt werden. Über die exakte Verabreichung und Dosierung ist vor der Abfahrt eine Betreuungsperson zu informieren. (schriftlich) Ebenso sind Nahrungsunverträglichkeiten mit anzugeben.

Sonstiges

Änderungen und Vereinbarungen, die über die Sportferienordnung hinausgehen, bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist nicht gleichbedeutend mit der Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Saarbrücken, März 2023

Einwilligungserklärung und Rechteinräumung für Film- und Fotoaufnahmen im Rahmen der Sportferienwochen von SO SL

- SO SL darf Filmaufnahmen, Fotos und Interviews für Werbe-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden und veröffentlichen, die im Rahmen des Freizeits aufgenommen werden und auf denen Teilnehmer erkennbar sind (nachfolgend „Aufnahmen“).
- Eine veränderte Aufnahme darf SO SL nur nach Rücksprache und Freigabe mit der Einrichtung und/oder dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter wie vorgenannt veröffentlichen.
- Wir sind mit der Erkennbarkeit der Teilnehmer auf den Aufnahmen, wie mit der Ausstrahlung und Erkennbarkeit der Stimmen mit/ohne Namensnennung in Audio- und/oder audio-visuellen Medien (insbesondere im Internet) einverstanden. Ein Anspruch auf Namensnennung besteht nicht.
- SO SL erhält zum Zwecke der Werbe-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Verwendung auf den SO SL- und SOD-Homepages und Social-Media-Kanälen das zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den Aufnahmen. Das beinhaltet insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, Ausstellung und öffentlichen Widergabe in allen Medien.
- Jede werbewirksame Verwendung von Fotos mit einzelnen Teilnehmern (z.B. als Teil einer Kampagne oder als Titelmotiv von Drucksachen) ist SO SL nur nach Rücksprache mit der Einrichtung und/oder dem Teilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter gestattet. Anspruch auf eine Vergütung oder Aufwandsentschädigung besteht nicht. Jegliche Ansprüche gegen SO SL oder SOD und/oder gegen Dritte im Zusammenhang mit dieser Einwilligung und Rechteübertragung bestehen nicht.

Durch meine Unterschrift auf der Anmeldung akzeptiere/n ich/wir, die Freizeitordnung und die Fotorechteerklärung.